



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 12. Februar 2021

Band 15, Ausgabe 3

Themen

- **Corona**
- **Wirtschaft**
- **Verkehr**
- **Inneres**

Der Bundestag im Coronakampf

"Geeignet, erforderlich und verhältnismäßig"

(Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung im Deutschen Bundestag zu den gemeinsamen Corona-Beschlüssen mit den Ministerpräsidenten der Länder)

In dieser Ausgabe:

- Erhalt unserer Landwirtschaft* 2
- Autonomes Fahren und E-Mobilität voranbringen* 2
- Befugnisse der Bundespolizei ausweiten* 3
- Open-Data Politik weiterentwickeln* 3
- Geldwäschevorschriften verschärft* 3
- Coronamaßnahmen* 4

Der Deutsche Bundestag ist der Ort, an dem die unterschiedlichen Interessen des Landes zusammenkommen und über den richtigen politischen Weg diskutiert wird. Diesem Anspruch will die Unionsfraktion auch und gerade in der Pandemie gerecht werden. Durch unsere breite Verankerung sind wir nah dran an den Sorgen und den Hoffnungen der Bürger – von Flensburg bis Berchtesgaden, von Görlitz bis

Kleve. Daraus erwächst zugleich eine Verpflichtung. Um das Vertrauen in die Coronaschutzmaßnahmen weiterhin zu rechtfertigen, müssen wir eine klare Orientierung geben:

Es müssten verstärkt Perspektiven aufgezeigt werden. Jede und jeder von uns spürt die wachsende Ungeduld und Ermüdung nach fast einem Jahr Pandemie. Dennoch: Wir wollen verantwortungsvolle Perspektiven für Pflege- und Altenheime, Kitas, Schulen und nicht zuletzt für den Einzelhandel aufzeigen. Bei dauerhaft sin-

kenden Infektionszahlen brauchen wir transparente und verlässliche Kriterien für flexible Öffnungsschritte. Effektiver Gesundheitsschutz und nachhaltige wirtschaftliche Erholung müssen Hand in Hand gehen.



Das Vorgehen müsste permanent überprüft werden. Auch deswegen wurde diese Sitzungswoche vorgezogen. Wir sorgen so für die schnellere Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Februar 2021 (u. a. Kinderbonus, Corona-Zuschuss, weitere „Kultur-Milliarde“). Zudem wurde diese Woche mehr Rechtssicherheit für die Maßnahmen beim Infektionsschutzgesetz geschaffen, durch die Anpassung der zentralen Norm mittels eines Bundestagsbeschlusses über die fortgeltende epidemische Lage.

Wir behalten dabei auch unsere europäischen und internationalen Partner mit im Blick. Auch jetzt erreichen uns wieder auf-rüttelnde Bilder und Berichte aus Regionen mit überlasteten Gesundheitssystemen. Schnelle Hilfen und unbürokratische Zusammenarbeit sind das Gebot der Stunde. Angesichts wachsender Gefahren durch Virus-Mutationen sind wir auf offene Informationskanäle und

funktionierende internationale Netzwerke in der Erforschung und Produktion von Impfstoffen angewiesen.

Die Union kann auch digital. Beim Stichwort „Perspektiven aufzeigen“ haben wir in dieser Woche auch die Datenstrategie der Bundesregierung im Plenum diskutiert. Unsere Fraktion hat im Rahmen einer Themenwoche zahlreiche Gesprächsformate rund um agile digitale Ökosysteme, Souveränität und Cyber-Sicherheit organisiert. Wir wollen neue digitale Standards setzen und Freiräume für Forschung und neue Geschäftsmodelle schaffen.

Erhalt unserer Landwirtschaft

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch den von der Bundesumweltministerin vorgelegten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Insektenschutzgesetz) beschlossen. Der Gesetzentwurf fokussiert sich weiterhin zu sehr auf Einschränkungen und Vorgaben in der Land- und Forstwirtschaft. Zentrale Ursachen des Insektenrückgangs, wie die Versiegelung von Flächen oder von Menschen verursachte Verschmutzungen, bleiben ausgeklammert.

Seit Ende Januar protestieren deshalb Bauern in Berlin. Täglich gibt es Traktorenkorsos in Berlin-Mitte und sogenannte Mahnwachen, auch vor Ministerien. Im Fokus der Proteste stehen die Pläne zum Insektenschutz. Die Landwirte verlangen angesichts erwarteter teurer Mehrausgaben und Mindererlöse durch mehr Insektenschutz Regelungen für



kostendeckende Preise für ihre Erzeugnisse und mehr heimische Nahrungsmittel im Handel. Strengere Vorgaben wie etwa zum Düngen sollen ausgesetzt werden, Corona- und Schweinepest-Hilfen sofort fließen.

Wir in der Union wollen mehr Insektenschutz. Unbedingt. Gemeinsam mit der Landwirtschaft. Diese hat dafür in den letzten Jahren viel getan – freiwillig. Leider ist dies nicht der Weg des BMU.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf drohen pauschale Unterschutzstellungen und Anwendungsverbote – und das ohne verlässliche Regelungen für die weitere Förderung oder einen finanziellen Ausgleich.

Wir setzen auf Kooperation statt Eingriffe, Anreize statt Auflagen. Für dieses faire Miteinander muss der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren verbessert werden. Wir brauchen dafür die Festbeschreibung einer Kooperations-

pflicht (Vertragsnaturschutz mit Landnutzern) in Fauna-Flora-Habitat- und Naturschutzgebieten, die gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung sowie die gesetzliche Absicherung der Länderöffnungsklauseln.

In intensiven Beratungen mit dem Bundeskanzleramt, dem Umwelt- und dem Landwirtschaftsministerium konnten wir als CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg erreichen, dass der badenwürttembergische Weg der Partnerschaft von Landwirten und Insektenschutz nicht zu sehr untergraben wird. Vereinbarungen zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerien in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern zeigen, dass eine freiwillige Kooperation funktioniert. Dies dürfen wir nicht zerstören. Wir setzen auf einen gemeinsamen Weg. Aber hierfür sind noch etliche Änderungen im Gesetzentwurf erforderlich, den wir in den nächsten Wochen beraten..

Autonomes Fahren und E-Mobilität voranbringen

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch die Gesetzentwürfe zum Autonomen Fahren sowie zur Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrifahrzeuge (Schnellladegesetz) verabschiedet.

Wer sich ein E-Auto kauft, will damit auch auf längeren Strecken unterwegs sein. Für die notwendigen Ladevorgänge schafft das Gesetz den passenden Rahmen für ein

bundesweit flächendeckendes und nutzerfreundliches Schnellladenetz. Das Laden muss schnell gehen und die Nutzer müssen mit Kredit- und Girokarten bezahlen können. Damit schafft der Bund attraktive Voraussetzungen, um den Hochlauf der klimafreundlichen Elektromobilität voranzubringen.

Mit dem Gesetzentwurf zum Autonomen Fahren soll Deutschlands Vorreiterrolle in einem sehr dynamischen Markt ausge-

baut werden. Innovationen könnten so auch hier und nicht nur in anderen Ländern ganz praktisch erfahrbar gemacht werden. Dazu gehören beispielsweise in vorher festgelegten und genehmigungsbedürftigen Bereichen Shuttle-Verkehre oder nachfrageorientierte Beförderungsmöglichkeiten von Personen und Gütern in Randzeiten. Das schafft Anwendungsmöglichkeiten in den Städten, aber auch im ländlichen Raum.

Befugnisse der Bundespolizei erweitern

In erster Lesung haben wir ein der Bundespolizei für unsere Gesetz zur Modernisierung der Sicherheit ein. Sie benötigen Rechtsgrundlagen der Bundespolizei beraten. Die Modernisierung des zum größten Teil aus dem Jahr 1994 stammenden Bundespolizeigesetzes ist eines der wichtigsten sicherheitspolitischen Vorhaben dieser Wahlperiode.



einen modernen rechtlichen Rahmen, der ihre Aufgaben und Befugnisse an die heutige Lebenswirklichkeit anpasst und klar regelt.

Heute kommunizieren Kriminelle über Messenger-Dienste und planen

Jeden Tag treten die über 40.000 Polizeivollzugsbeamten

dabei zum Beispiel die menschenunwürdige und gefährliche

Schleusung nach Deutsch-

land auf Ladeflächen von Lkw. In solchen Fällen muss die Bundespolizei die Chats der Kriminellen mitlesen und mithören dürfen, so wie sie schon bisher ihre Telefone abhören durfte.

Außerdem soll die Bundespolizei künftig eine eigene Befugnis für die Strafverfolgung des ‚unerlaubten Aufenthalts‘ in Deutschland erhalten, um konsequent gegen aufenthaltsrechtliche Straftaten vorgehen zu können.

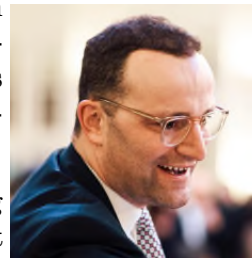
Open-Data-Politik weiterentwickeln

Das Bundeskabinett hat diese Woche den Gesetzentwurf zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors beschlossen.

Daten sind der Werkstoff der Digitalisierung und ein immer wichtigerer Wirtschaftsfaktor. Offene, maschinenlesbare Daten sind Innovations-treiber bei der Künstlichen Intelligenz und mit Daten werden neue, zukunftsweisende Technologien vorange-

trieben. Große Unternehmen und Startups, die öffentliche Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Forschung – sie alle können von einem Daten-Ökosystem profitieren, in dem Daten des öffentlichen Sektors verfügbar und nutzbar sind.

Die Weiterentwicklung der Open-Data-Politik ist der nächste Schritt, um die Verfügbarkeit von Daten aus dem öffentlichen Bereich weiter zu steigern. Es geht uns insbesondere darum, die Potenziale bei Transparenz, Über-



prüfbarkeit und beim Austausch in der Forschung zu heben. Deshalb wollen wir die Bereitstellung offener Daten der Bundesverwaltung in großem Stil ausweiten.

Nahezu die gesamte Bundesverwaltung soll künftig dazu verpflichtet werden, unbearbeitete, maschinenlesbare Daten zur Verfügung zu stellen. Erstmals wollen wir diese Verpflichtung auch auf unbearbeitete Forschungsdaten ausweiten.

Geldwäschevorschriften verschärft

Am Donnerstag haben wir das Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche verabschiedet. Straftaten dürfen sich nicht lohnen. Diese klare Botschaft wird mit der Verschärfung der Geldwäschevorschriften jetzt Gesetz. Wir setzen auf das Prinzip ‚Follow the money‘ und wollen organisierte Kriminalität und kriminelle Clans genau da tref-

fen, wo es ihnen weh tut, nämlich beim Geld.

Deswegen erleichtern wir die Strafverfolgung und die Abschöpfung von inkriminiertem Vermögen in der Praxis, indem wir den sogenannten Vortatenkatalog abschaffen. Das bedeutet, egal aus welcher Straftat Vorteile gezogen wurden, diese können zukünftig eingezogen werden. Und auch wer leichtfertig hilft, Vermögen zu verschlei-

ern und zu waschen, wird ebenfalls weiterhin bestraft werden können. Alle Vorschläge des Justizministeriums, hier die Strafverfolgung zu erschweren, haben wir im parlamentarischen Verfahren verhindert.

Das war gut und notwendig, jetzt haben wir ein wirklich scharfes Schwert im Kampf gegen Clan-Kriminalität und Terrorismus in der Hand.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

„Wir waren spät dran bei der Zulassung von Impfstoffen. Wir waren zu optimistisch bei der Massenproduktion und vielleicht waren wir uns auch zu sicher, dass das Bestellte tatsächlich pünktlich geliefert wird.“

(EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zu den massiven Problemen bei der Versorgung mit Coronaimpfstoff)

Coronamaßnahmen

Mit dem Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite, das wir aus der Mitte des Bundestags eingebracht und in erster Lesung beraten haben, soll sichergestellt werden, dass die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit getroffenen Regelungen auch noch über den 31. März 2021 hinaus gelten. Der Bundestag muss künftig durch einen eigenen Beschluss alle drei Monate das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellen, sonst gilt die Feststellung als aufgehoben. Ein solcher Beschluss über die Fortgeltung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite soll im März gefasst werden. Pandemie-relevante Verordnungsermächtigungen und Rechtsverordnungen knüpfen nur noch an die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite an und treten nicht mehr spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 bzw. 31. März 2022 außer Kraft.

Sämtliche Regelungen der Bundesländer, welche sie politisch mit der Bundeskanzlerin vereinbaren und dann jeweils in Landesverordnungen umsetzen, können nur auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages überhaupt Rechtsgeltung entfalten. Den Rahmen setzt

der Deutsche Bundestag, die Details regeln die Regierungen. Dieses bewährte Prinzip unseres demokratischen Rechtsstaates setzen wir auch in der Krise um.

Des weiteren konkretisieren wir die Rechtsgrundlage für die Impfverordnung, indem konkrete Impfziele als Orientierungsmerkmale für die Ständige Impfkommission geregelt werden und diese bei beschränkter Verfügbarkeit von Impfstoffen bei notwendigen Priorisierungen zu berücksichtigen sind. Zudem wird die Regelung in § 56 IfSG entfristet, aber von der Feststellung der epidemischen Lage durch den Bundestag abhängig gemacht: Dies betrifft den Entschädigungsanspruch für Verdienstaufschlag bei Schließung von Schulen, Kindergärten und Behinderteneinrichtungen. Schließlich enthält der Gesetzentwurf Regelungen zur Pflege, u.a. die Möglichkeit, Begutachtungen zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit ohne Hausbesuch durchzuführen.

In erster Lesung haben wir den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Februar 2021 beraten. Zur weiteren Bekämpfung der Corona-Folgen und Stärkung der Binnennachfrage werden folgende steuerlichen Maßnahmen umgesetzt:

Die Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 Prozent für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken wird über den 30. Juni 2021 hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigende Kind wird ein Kinderbonus von 150 Euro gewährt. Der steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) angehoben. Dies gilt auch für die Betragsgrenzen beim vorläufigen Verlustrücktrag für 2020.

Der erleichterte Zugang zu sozialer Sicherung und das Sozialdienstleistungseinsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme erhalten eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für das erste Halbjahr 2021.

Zur Abmilderung der erheblichen negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie für Versicherte wie für abgabepflichtige Unternehmen werden zudem im Künstlersozialversicherungsgesetz Anpassungen vorgenommen.

